



Tourismus im Blick

Corona “Check-up” anlässlich der nationalen Tourismusstrategie

Im April 2019 hat die Bundesregierung als Eckpunkte einer nationalen Tourismusstrategie gemeinsame Ziele und Handlungsfelder für die zukünftige Entwicklung des Tourismus beschlossen. Auf dieser Grundlage soll ein Aktionsplan entwickelt werden. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat daraufhin unter der Federführung des Tourismusbeauftragten der Bundesregierung, Thomas Bareiß, MdB, einen Dialogprozess mit betroffenen und interessierten Kreisen hierzu angestoßen. Ein Konsortium aus drei erfahrenen Beratungsunternehmen übernahm die Durchführung des Stakeholder-Prozesses.

Corona-Pandemie erreicht die nationale Tourismusstrategie

Während der Projektlaufzeit nahm im März 2020 die Covid 19-Pandemie auch in Deutschland ihren Lauf. Der Tourismus in all seinen Facetten und die gesamte deutsche Tourismuswirtschaft ist seitdem davon massiv getroffen. Zweifellos werden die wirtschaftlichen, strukturellen und gesellschaftlichen Folgen der Pandemie und ihrer Bekämpfung auch künftig massive Herausforderungen für Tourismus, Tourismuswirtschaft und Tourismuspolitik darstellen.

Die nationale Tourismusstrategie kann deshalb die Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht ausblenden. Im Gegenteil, die Corona-Pandemie wird ihre Spuren hinterlassen und in vielerlei Hinsicht auch als Entwicklungsbeschleuniger wirken. Vor diesem Hintergrund legte das BMWi besonderes Augenmerk auf die Sichtung und Bewertung von Handlungsempfehlungen und Anliegen, die aus der Branche, von Unternehmen, Verbänden und touristischen Organisationen speziell im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie formuliert wurden.

Tourismus im Blick und mit der Branche im Gespräch

Dazu hat BMWi eine Projekterweiterung beauftragt. Daraus resultiert das Ende Oktober 2020 fertiggestellte Gutachten mit dem Titel „Bausteine zur Regeneration der deutschen Tourismuswirtschaft“. Dieses Dokument spiegelt die kurz-, mittel- und langfristige Erwartungen an die Politik verschiedener Teile der Tourismuswirtschaft im Kontext der Corona-Pandemie wider, bewertet und strukturiert sie und leitet Handlungsempfehlungen ab.

Das BMWi hat den Arbeitsprozess eng begleitet und konnte in den vergangenen Monaten Erkenntnisse daraus in die Erarbeitung von Maßnahmen der Bundesregierung zur Eindämmung der Pandemiefolgen einfließen lassen. Die nachfolgende Tabelle fasst für die Tourismuswirtschaft relevante Maßnahmen auf einen Blick zusammen.

<p>Überbrückungshilfe I (März-Mai 2020) beschlossen</p>	<p>Unmittelbar nach Auslaufen der Soforthilfe hat die Bundesregierung mit der Überbrückungshilfe I (Juni bis August 2020) ein Programm aufgesetzt, das nicht-rückzahlbare Zuschüsse bis maximal 50.000 Euro im Monat vorsah. Dabei hat die Reisewirtschaft als einzige Branche auch durch Stornierungen verlorene Provisionen und Margen ansetzen können. Allein für die Reise-, die Veranstaltungs- und die Hotel- und Gastronomiebranchen wurden insgesamt 708 Millionen Euro an Zuschüssen gewährt.</p>
<p>Überbrückungshilfe II (September – Dezember 2020) beschlossen</p>	<p>Im Anschluss an das Auslaufen der Überbrückungshilfe I wurde die Grundstruktur eines branchenoffenen Zuschussprogramms zu den Fixkosten beibehalten. Durch die Flexibilisierung und Senkung der Eintrittsschwelle sowie die Streichung der KMU-Deckelbeträge (für Unternehmen bis zu 10 Beschäftigten war ein Deckel bis zu 15.000 Euro vorgesehen) konnte deutlich mehr Unternehmen geholfen werden. Allein durch die Streichung dieses Deckels hat sich das durchschnittliche Fördervolumen pro Antrag gegenüber der Überbrückungshilfe I mehr als verdoppelt. Die Sonderregelung für die Reisebranche wurde fortgeführt.</p>
<p>Überbrückungshilfe III (Januar – Juni 2021) beschlossen</p>	<p>Für die dritte Phase der Überbrückungshilfe werden sowohl die Zugangsvoraussetzungen als auch die Förderbedingungen noch einmal verbessert. Zu diesen Verbesserungen zählen unter anderem bauliche Modernisierungsmaßnahmen zur Umsetzung von Hygienekonzepten sowie Marketing- und Werbekosten. Für die Reisewirtschaft soll es darüber hinaus eine Sonderregelung geben: In Bezug auf die Förderfähigkeit von Provisionen bzw. Margen soll die Beschränkung auf <u>Pauschalreisen</u> entfallen; zudem werden kurzfristige Buchungen im Förderzeitraum einbezogen. Es ist ferner vorgesehen, dass Reise- und Veranstaltungswirtschaft Ausfall- und Vorbereitungskosten rückwirkend für den Zeitraum März bis Dezember 2020 geltend machen können.</p> <p>Im Zuge der Überbrückungshilfe III wurden die Abschreibungsoptionen erweitert. Förderfähige Fixkosten neben Leasingraten und Zinskosten sind auch Abschreibungen für Wirtschaftsgüter bis zu 50 Prozent</p>

	<p>sind. Damit wurde eine spezielle Forderung aus und für die Tourismuswirtschaft umgesetzt. Diese Maßnahme hilft insbesondere Unternehmen der Bustouristik sowie der Veranstaltungs- und Schaustellerbranche.</p>
<p>Außerordentliche Wirtschaftshilfen in den Monaten November und Dezember angeboten</p>	<p>Um den von den temporären Schließungen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie erfassten Unternehmen, Betrieben, Selbständigen, Vereinen und Einrichtungen durch die Krise zu helfen, hat der Bund weitere Hilfsmaßnahmen aufgelegt. Die „Novemberhilfe“ kann seit dem 25. November 2020 beantragt werden. Diese Hilfe soll als „Dezemberhilfe“ aufgrund der Verlängerung der Schließungen im Rahmen der Vorgaben des EU-Beihilferechts verlängert werden. Damit den betroffenen Unternehmen einfach und unbürokratisch geholfen werden kann, werden Zuschüsse von bis zu 75 Prozent des Umsatzes aus November bzw. Dezember 2019 anteilig für die Anzahl an Tagen der Schließung im November bzw. Dezember 2020 gewährt. Das Beherbergungsgewerbe wird ausdrücklich einbezogen.</p>
<p>Schnellkredite bereit gestellt</p>	<p>Das KfW-Sonderprogramm, einschließlich des KfW-Schnellkredits, wird bis zum 30.06.2021 verlängert. Sobald die Europäische Kommission die Verlängerung der bisherigen beihilferechtlichen Grundlagen genehmigt hat, können die entsprechenden Hilfen auch im Jahr 2021 gewährt werden. Der KfW-Schnellkredit (ohne Sicherheiten) wurde auch für Solo-Selbstständige und Kleinbetriebe mit bis zu zehn Mitarbeitern geöffnet.</p>
<p>Kurzarbeitergeld verlängert</p>	<p>Arbeitnehmer in Deutschland werden in der Corona-Krise durch öffentlich finanziertes Kurzarbeitergeld vor Arbeitslosigkeit geschützt. Durch eine Lockerung bestehender Regelungen können Betriebe das Kurzarbeitergeld auch dann bereits nutzen, wenn 10 Prozent der Beschäftigten vom Arbeitsausfall betroffen sind. Das Kurzarbeitergeld ist rückwirkend zum 1. März in Kraft getreten und kann bei der Bundesagentur für Arbeit beantragt werden. Der erleichterte Zugang zum Kurzarbeitergeld soll bis Ende 2021 gelten.</p>
<p>Wirtschaftsstabilisierungsfonds eingerichtet</p>	<p>Der Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) mit einem Gesamtvolumen von bis zu 600 Milliarden Euro stellt Unternehmen branchenübergreifend Stabilisierungsmaßnahmen zur Stärkung ihrer</p>

	<p>Kapitalbasis und zur Überwindung von Liquiditätsengpässen zur Verfügung. Der WSF richtet sich an Unternehmen der Realwirtschaft, deren Bestandsgefährdung erhebliche Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort oder den Arbeitsmarkt in Deutschland hätte. Unternehmen der Tourismuswirtschaft, die die Größenkriterien des WSF erfüllen, können von dieser Hilfsmaßnahme profitieren.</p>
<p>Insolvenzantragspflicht gestreckt</p>	<p>Die Insolvenzantragspflicht wurde befristet ausgesetzt, um in Bedrängnis geratene Unternehmen in die Lage zu versetzen, staatliche Hilfen zu beantragen und Sanierungsbemühungen voranzutreiben. Die entsprechende gesetzliche Regelung trat rückwirkend zum 1. März 2020 in Kraft. Für den Insolvenzgrund der Zahlungsunfähigkeit lief die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht bis zum 30. September 2020; bzgl. Überschuldung gilt sie bis 31. Dezember 2020.</p>
<p>Mehrwertsteuersatz für Speisen in Restaurants und Gaststätten gesenkt</p>	<p>Der Mehrwertsteuersatz für Speisen in Restaurants und Gaststätten wurde im Zuge des Corona-Steuerhilfegesetzes von 19 auf 7 Prozent abgesenkt. Das soll das Gastronomiegewerbe in der Zeit der Wiedereröffnung unterstützen und die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Beschränkungen mildern. Die Regelung gilt ab dem 1. Juli 2020 und ist bis zum 30. Juni 2021 befristet.</p>
<p>Digitalisierungsprojekte gefördert</p>	<p>Für mehr als die Hälfte der im Rahmen von LIFT (Leistungssteigerung und Innovationsförderung im Tourismus) geförderten Projekte sind digitale Elemente, digitale Instrumente oder digitale Kanäle von zentraler Bedeutung. Das BMWi arbeitet derzeit daran, diese Projektfördermaßnahme neu aufzusetzen und weiterzuführen.</p>
<p>DZT-Ressourcen gestärkt</p>	<p>Um die Deutsche Zentrale für Tourismus e.V. (DZT) in die Lage zu versetzen, die mittelständische Tourismuswirtschaft in Deutschland auf ihrem Erholungspfad optimal zu unterstützen, wird die Bundesförderung für das Jahr 2021 um 10 Mio. EUR aufgestockt.</p>

<p>Freiwillige Reisegutscheine mit staatlicher Insolvenzabsicherung ermöglicht</p>	<p>Statt der sofortigen Erstattung der Vorauszahlungen können Reiseveranstalter den Kunden für vor dem 8. März 2020 gebuchte Reisen, die infolge der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden, Gutscheine im Wert des jeweils gezahlten Reisepreises anbieten. Das entsprechende Gesetz ist am 31. Juli 2020 in Kraft getreten. Die Bundesregierung wird den Wert der Gutscheine neben der gesetzlichen Insolvenzabsicherung zusätzlich bis zur vollen Höhe durch eine ergänzende staatliche Absicherung garantieren.</p>
<p>Reisewarnungen differenziert und länderbezogen</p>	<p>Am 1. Oktober 2020 wurde die pauschale Reisewarnung für außereuropäische Länder aufgehoben und wieder durch ein differenziertes System der Reise- und Sicherheitshinweise ersetzt. Eine Reisewarnung gilt seither noch für Regionen und Länder, die als Risikogebiet eingestuft wurden.</p>
<p>Tourismus-Wegweiser bereit gestellt</p>	<p>Unter www.tourismus-wegweiser.de werden tourismusrelevante Regelungen vor dem Hintergrund der Maßnahmen zur Pandemieeindämmung in Deutschland gezeigt. In insgesamt 45 Rubriken erklärt das Kompetenzzentrum Tourismus des Bundes im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie die aktuelle Lage in den jeweiligen Bundesländern.</p>
<p>Förderwegweiser Tourismus um „Corona-Hilfen“ ergänzt</p>	<p>Unter www.foerderwegweiser-tourismus.de finden touristische Akteure passende Angebote und Optionen für eine öffentliche Unterstützung. Die Website ist ein Angebot des Kompetenzzentrums Tourismus des Bundes, im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Alle „Corona-Hilfen“ finden sich in der Kategorie "Liquiditätssicherung (Corona)" oder in der Suchfunktion mit dem Stichwort "Corona".</p>

Stand Ende Dezember 2020.

Weiterführende Links

- Informationen und Unterstützung für Unternehmen auf den Seiten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie
<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Coronavirus/coronahilfe.html>
- Informationen und Links zum Förderprogramm LIFT, dem „Förderwegweiser-Tourismus“ und dem „Tourismus-Wegweiser“ auf den Seiten des Kompetenzzentrums Tourismus des Bundes
<https://www.kompetenzzentrum-tourismus.de/>
- Informationen zur Deutschen Zentrale für Tourismus
<https://www.germany.travel/>
- Informationen und Rückblick auf den Dialogprozess zur nationalen Tourismusstrategie
<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/tourismusstrategie.html>